



Hallo liebe Mitstreiter,

auf Grundlage des neuen Waffengesetzes musste der Landesschützenverband seinen Bedürfnisantrag für den Erwerb von Schusswaffen anpassen.

Der Antrag ist mit dem Landesverwaltungsamt entsprechend abgestimmt und ist ab sofort zu verwenden.

Falls sich noch „alte Anträge“ im Umlauf befinden, so können diese noch bis zum 31.01.2021 eingereicht werden, danach werden nur noch die neuen Anträge zugelassen.

Das Format ist im PDF gehalten und kann sich teilweise über Auswahlfelder selbst befüllen.

Hierbei sind viele Regelnummern des DSB und wesentliche Regelnummern der Liste B entsprechend der beantragten Waffe hinterlegt.

Sollte einmal keine Übereinstimmung erfolgen, so kann der vorhandene Text einfach überschrieben werden.

Dem Antrag beizufügen ist künftig auch der Schützen- und Wettkampfpass in Kopie.

Bleibt gesund.

Grüße
Fred Grüneberg

Kreisvorsitzender
Kreisschützenverband Bernburg e.V.